

Entwurf der Richtlinien zur Förderung kultur- und medienpädagogischer Facheinrichtungen in Köln

Zielsetzung, Leistungsbeschreibung und Förderverfahren im Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Köln

Beschlossen am...im Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie
(Datum)

- | | | |
|-----------|--|-----------------|
| 1. | Leitlinien | Seite 3 |
| 2. | Profil der kultur- und medienpädagogischen Facheinrichtungen | Seite 4 |
| | 2.1. Zielgruppe | |
| | 2.2. Inklusion | |
| | 2.3. Geschlechtersensibilität | |
| | 2.4. Partizipation | |
| 3. | Leistungskatalog | Seite 6 |
| | 3.1. Öffnungszeiten | |
| | 3.2. Angebotsformen | |
| | 3.2.1 Projekte | |
| | 3.2.2 Kurse | |
| | 3.2.3 mobile Angebote | |
| | 3.2.4 Ferienangebote | |
| | 3.2.5 Präsentationen, Ausstellungen, Aufführungen und rezeptive Angebote | |
| | 3.2.6 Qualifizierungsangebote für Multiplikatoren | |
| | 3.3. Kooperation und Vernetzung | |
| 4. | Fachliche Standards | Seite 8 |
| | 4.1. Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter | |
| | 4.2. Leistungskatalog und Zielvereinbarung als Instrument des Fachcontrollings | |
| | 4.3. Räumliche Ausstattung | |
| | 4.4. Qualitätsentwicklungs- und Qualitätssicherung | |
| 5. | Finanzielle Förderung | Seite 10 |
| | 5.1. Verfahrensregelung | |
| | 5.2. Förderung | |
| | 5.3. pauschalierte Förderung | |
| | 5.4. Miete, Reinigungs- und Energiekosten, Objektnebenkosten | |
| | 5.5. Reparatur und Erhaltungsaufwand | |

6. Allgemeines

Seite 12

- 6.1. Ausnahmeregelungen
- 6.2. Geltungsbereich
- 6.3. Inkrafttreten

1. Leitlinien der kultur- und medienpädagogischen Facheinrichtungen

Alle Kinder und Jugendlichen haben ein Recht auf künstlerisch-kulturelle Entfaltung und Teilhabe!

Grundlage kultur- und medienpädagogischer Angebote in Köln ist der Landesjugendförderplan NRW 2013 – 2017 (KJFP): „Fit für die Zukunft – Gemeinsam Bildung erleben“. Über die in den Grundlagen der Förderung beschriebenen Ausgangslagen und Ziele hinaus definiert der KJFP in seinem Förderbereich II Kulturelle Jugendbildung / Medienkompetenz / Medien- und Kulturland NRW:

„Kulturelle Kompetenzen und die Fähigkeit, mit Medien kritisch und kreativ umgehen zu können, gehören zu den Schlüsselkompetenzen. Die kulturelle Bildung leistet einen wichtigen Beitrag zur Persönlichkeitsbildung, indem sie Selbstreflexion und Selbstinszenierung fördert. Sie fördert das ästhetische Empfinden, die kulturelle Eigeninitiative und das soziale Verhalten. Sie schafft damit bei jungen Menschen auch die Voraussetzungen, kreativ und engagiert an der Berufswelt und dem gesellschaftlichen Leben teilnehmen zu können.

Freizeit, Beruf und Meinungsbildung sind heute stark mit der Nutzung von Medien verbunden. Die Förderung von Medienkompetenz bei Kindern und Jugendlichen hilft diesen, Medien praktisch zu nutzen, kreativ anzuwenden und Medieninhalte kritisch im Hinblick auf ihre Aussagen und Wirkungen zu bewerten. Ohne Medienkompetenz ist gesellschaftliche Teilhabe und beruflicher Erfolg kaum mehr denkbar.“

Kulturelle Bildung fördert die künstlerisch-mediale Entwicklung von Kindern und Jugendlichen mit verschiedenen künstlerischen und medialen Ausdrucks- und Gestaltungsmöglichkeiten wie z.B. Akrobatik, Bildende Kunst, Literatur, Medien, Musik, Spiel, Tanz und Theater. Damit erfüllt sie einen wesentlichen Auftrag entsprechend § 11 SGB VIII.

Grundlage der kultur- und medienpädagogischen Jugendarbeit ist die kreative Freizeitgestaltung in außerunterrichtlichen Kontexten. Jugendkultur- und Jugendmedienarbeit bieten einen Aktionsrahmen, in dem Kinder und Jugendliche die Chance haben, ihre Alltags- und Lebenserfahrungen aktiv einzubringen und mit künstlerischen Medien und ästhetischen Handlungsformen umzusetzen. Damit leistet sie einen wichtigen Beitrag zur individuellen und sozialen Entwicklung junger Menschen:

- Sie stärkt die kulturell-ästhetische Wahrnehmungs- und Gestaltungsfähigkeit sowie die Sensibilität.
- Sie befähigt und ermutigt, eigene Standpunkte zu bestimmen und mit künstlerischen und medialen Mitteln zu vertreten.

- Sie regt zur gesellschaftlichen Mitverantwortung an.
- Sie vermittelt dabei Schlüsselqualifikationen wie Kommunikationsfähigkeit und soziale Kompetenz, die für die weitere private und berufliche Lebensplanung hilfreich sind.
- Kultur- und Medienpädagogik spielen eine wesentliche Rolle für die Sinnfindung und gesellschaftliche Standortbestimmung junger Menschen.

Die Träger kultur- und medienpädagogischer Jugendarbeit reagieren flexibel und zeitnah auf gesellschaftliche Veränderungen und stellen geeignete Bildungsangebote bereit, die auf die Interessen und Bedürfnisse ihrer jungen Zielgruppen zugeschnitten sind. Kulturelle und medienpädagogische Jugendarbeit ist Bestandteil einer emanzipatorischen und innovativen Jugendarbeit, die von den Maximen Partizipation, Inklusion, Emanzipation und Prävention geleitet wird.

Kultur- und medienpädagogische Facheinrichtungen in Köln leisten einen wesentlichen Beitrag zur Weiterentwicklung des Gesamtkonzeptes Kulturelle Bildung in Köln (KUBIK).

2. Profil

Die kultur- und medienpädagogischen Facheinrichtungen sind darauf spezialisiert Bildungsprozesse zu gestalten, die zum Erwerb künstlerisch/medialer Wahrnehmungs- und Gestaltungsfähigkeiten führen. Sie verfügen dazu nicht nur über Fachkompetenz, sondern auch über angemessene Fachräume und eine entsprechende Ausstattung.

Im Zentrum dieser Bildungsprozesse stehen die Auseinandersetzung mit und der Erwerb von medial künstlerischen Fähigkeiten und Erfahrungen sowohl im Bereich der aktiven Produktion/Gestaltung und Präsentation als auch der Rezeption und Kritikfähigkeit.

Der Bildungsansatz ist sowohl prozess- als auch produktorientiert. Auch wenn die Veröffentlichung von Ergebnissen wesentlicher Teil des kultur- und medienpädagogischen Prozesses darstellt, werden das Erlernen und die individuelle Entwicklung von künstlerisch-kreativen Fähigkeiten als zentraler Bestandteil gesehen.

Kultur- und Medienbildung bietet zielgruppen- und themenspezifische Angebote und eine Auseinandersetzung mit persönlichkeitsrelevanten sowie gesellschaftspolitischen Themen. Kulturelle Bildung ist somit auch ein Beitrag zur politischen Bildung.

Um diese spezialisierten Prozesse erfolgreich durchzuführen und zu begleiten, erfüllen die kultur- und medienpädagogischen Facheinrichtungen folgende Standards:

- Kultur- und medienpädagogische Facheinrichtungen suchen aktiv den Zugang zu Kindern und Jugendlichen. Unterschiedliche Methoden und Ansätze ermöglichen die

Teilnahme von Kindern und Jugendlichen unterschiedlicher Begabungen und sozialer Lebenslagen.

- Die kultur- und medienpädagogischen Facheinrichtungen in Köln haben innerhalb des gesamten Spektrums der Jugendarbeit einen besonderen Stellenwert. Sie sind Impulsgeber und Motor von kulturellen Bildungsprozessen und stellen den Zusammenhang zu der jeweils aktuellen künstlerischen, medialen und wissenschaftlichen Entwicklung her.
- Kultur- und medienpädagogische Facheinrichtungen stellen ihr fachspezifisches pädagogisches KnowHow für Konzeption und Durchführung von kultur- und medienpädagogische Angebote zur Verfügung
- Sie ermöglichen den Zugang zu fachspezifischen Räumen, zu Technik, zu Instrumenten oder zu geeigneten Räumlichkeiten und stellen dies, soweit möglich, auch in den Sozialräumen mit besonderen Bedarfen zur Verfügung.
- Sie beraten und bieten vielfach Qualifizierungen für Multiplikatoren
- Sie organisieren stadtweite Veranstaltungen der Vermittlung und Präsentation zur Förderung aktiver, kritischer künstlerischer Betätigung von Kindern und Jugendlichen, z.B. Festivals: Torburgfestival, Kinderfilmfestival Cinepänz, Kinderkultursommer etc.

2.1. Zielgruppe

Gefördert wird Kultur- und Medienbildung für Kinder und Jugendliche sowie junge Erwachsene im Alter von 6 – 27 Jahren.

Kultur- und Medienbildung stellt die kulturellen und sozialen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen in den Vordergrund und knüpft an deren Interessen und Begabungen an. Die Angebote sind vornehmlich sozialräumlich verortet. Sie richten sich vornehmlich an Kinder und Jugendliche in Lebenslagen, die von besonderen Benachteiligungen gekennzeichnet sind.

2.2. Inklusion

Kultur- und medienpädagogische Facheinrichtungen unterstützen die Entwicklung inklusiver Konzepte und nachhaltiger Strukturen. Inklusion wird dabei nicht als Option verstanden sondern als Recht aller Kinder und Jugendlichen auf gleichberechtigte Teilhabe. Der ganzheitliche Ansatz bezieht sich auf die Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen.

2.3. Geschlechtersensibilität

Einrichtungen und Projekte der Kultur- und Medienpädagogik sind geschlechtssensibel auszurichten. Einer Unterrepräsentierung von Mädchen oder Jungen ist gezielt, u. a. durch attraktive Angebote, entgegen zu wirken.

2.4. Partizipation

Kulturelle Bildung erprobt Strategien und künstlerische Methoden der Aneignung und Produktion von Kunst, Kultur und Medien. Durch eine Beteiligung an einem Kulturprojekt, das sich mit gesellschaftlich relevanten Themen auseinandersetzt, werden Jugendliche aktiv an der (Mit-)Gestaltung gesellschaftlicher Prozesse beteiligt.

Eine "Partizipation durch und an Kultur" verbindet die individuellen Erfahrungs- und Lernprozesse mit kollektiven und gesellschaftlichen Prozessen. Die individuellen selbstreflexiven Prozesse werden im Rahmen von Projekten z.B. auf der Schnittstelle von "Stadtteilentwicklung durch Kultur" zu einer gemeinsamen Auseinandersetzung der Beteiligten mit sich und der Umwelt. Das differenzierte individuelle Lese- und Ausdrucksvermögen nimmt in Projektpräsentationen (Aufführungen, Lesungen, Ausstellungen, Konzerten, Performances, Medienprodukten im Internet) die Gestalt einer gemeinsam geschaffenen Kunst- und Kulturproduktion an, in der gesellschaftliche Spannungsfelder und Entwicklungen künstlerisch-kreativ inszeniert und damit einer Auseinandersetzung zugänglich gemacht werden.

3. Leistungskatalog

3.1. Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten richten sich generell nach den Bedürfnissen der angesprochenen Kinder und Jugendlichen. Es werden keine festen Öffnungszeiten vorgeschrieben, da die Angebote der kultur- und medienpädagogischen Facheinrichtungen in der Regel in festen Gruppenstrukturen durchgeführt werden.

Diese Angebote können jedoch an sieben Tagen wöchentlich sowie von 8 – 23 Uhr durchgeführt werden.

3.2 Angebotsformen

Um den vielfältigen Ansätzen der Jugendkultur- und medienarbeit gerecht zu werden, stehen verschiedene Arbeitsansätze und Vermittlungsmethoden zur Verfügung. Die Auswahl orientiert sich dabei an der Zielsetzung des Angebots, der Zielgruppe, der Nachfrage, aber auch an den Rückmeldungen der Kinder und Jugendlichen sowie den Erfahrungen aus früheren Projekten.

3.2.1 Projekte

Zeitlich, räumlich und inhaltlich definierte Projektangebote

Projektarbeit ist eine sehr häufig genutzte Methode der kulturellen Jugendarbeit. Sie ist zeitlich befristet, auf einen bestimmten Raum bezogen und für eine begrenzte Teilnehmerzahl geeignet. Projektarbeit hat häufig einen innovativen und experimentellen Charakter, was Kindern und Jugendlichen die Chance zur Realitätserklärung, Identitätsfindung und zum Spielen bietet. Unter einem Gesamthema finden sich verschiedene Spiel- und Lernbereiche, die mit flexibel einsetzbaren, abwechslungsreichen Materialien ausgestattet sind und von Pädagogen oder

professionellen Künstlern betreut werden.

Projektarbeit ist prädestiniert, gerade auch schwierigen Zielgruppen gerecht zu werden und ihnen (Bildungs-)Chancen zu eröffnen. Kinder und Jugendliche, die aufgrund ihrer sozialen oder kulturellen Herkunft sonst keinen Zugang zu Bereichen wie Kultur- oder Medienarbeit haben, erfahren in der Projektarbeit Anerkennung, Bestätigung und Motivation.

3.2.2 Kurse

Regelmäßig (zeitlich unbegrenzte) stattfindende Kursangebote

Kurse vermitteln aufeinander aufbauende Kenntnisse und Fähigkeiten in künstlerischen, medialen oder handwerklichen Bereichen durch ausgebildete Fachkräfte. Sie finden zu festen Zeiten und an festen Orten statt. Im Mittelpunkt steht ein Medium oder der Umgang mit bestimmten Materialien. Über reine Fertigkeiten hinaus vermitteln Kurse Hintergrundwissen und neue Erfahrungen. Darüber hinaus eröffnet diese Form der Gruppenarbeit vielfältige Möglichkeiten, eigene Ideen, Wünsche und Bedürfnisse aufzuspüren und zu verbalisieren.

3.2.3 mobile Angebote

zur Realisierung von alternativen Angeboten zielgerichtet auf Jugendliche in besonders prekären Lebenslagen

Mobile Angebote finden regelmäßig mit professionellem Equipment im öffentlichen Raum statt. Sie werden im öffentlichen Raum an den Orten durchgeführt, an denen Kinder und Jugendlichen sich treffen und aufhalten. Somit können mobile Angebote flexibel und zeitnah einen niederschweligen Zugang zu kulturellen und medialen Bildungsprozessen/Bildungsorten schaffen.

3.2.4 Ferienangebote und Workshops

Workshops und andere Einzelveranstaltungen widmen sich in der Regel einem klar umrissenen Thema und behandeln dieses in einem fest abgesteckten Zeitrahmen, der meist bei ein bis zwei Tagen, häufig am Wochenende und in Ferienangeboten liegt. Form und Inhalt sind in sich abgeschlossen, so dass die Teilnehmer am Ende des Angebots durch eigenes Mitwirken (gemeinsam) ein Ergebnis erreichen. Hinsichtlich des Grades an Verbindlichkeit, Engagement und Durchhaltevermögen ist ein Workshop allerdings nicht mit einem Projekt vergleichbar. Jedoch ermöglicht dieses Angebot ein »Hineinschnuppern« in ein neues oder noch relativ unbekanntes Thema und stellt so mitunter die Weichen für die spätere Teilnahme an einem Kurs.

3.2.5 Mitmach-Aktionen, Präsentationen, Ausstellungen, Konzerte, Aufführungen und rezeptive Angebote

Noch relativ junge Angebote sind Aktionen, Ausstellungen und andere Veranstaltungen, die in gemeinsamer Verantwortung mit Kindern und Jugendlichen durchgeführt werden. Sie werden bei Kindertagesstätten, Schulklassen und anderen Jugendgruppen immer beliebter. Diese Angebote sprechen breite Bevölkerungskreise an und sind daher geeignet, frühzeitig Schwellenängste abzubauen und Interessenten für spätere Besuche anzusprechen. Zudem ist die Präsentation von Produktionen und medial-künstlerischen Statements ein wichtiger Baustein der kultur- und medienpädagogischen Prozesse. Präsentation und die Auseinandersetzung mit einem Publikum sind für Kinder und Jugendliche und ihre Familien wichtige Erfahrungs- und Auseinandersetzungsformen, Teil von Prozessen des Empowerment.

3.2.6 Qualifizierungsangebote für Multiplikatoren

Kultur- und medienpädagogische Facheinrichtungen bieten neben der konkreten fachlichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen Qualifizierungsangebote für Multiplikatoren und pädagogisches Fachpersonal in Einrichtungen der Jugendhilfe.

3.3. Kooperation und Vernetzung

Kultur- und medienpädagogische Facheinrichtungen sind verlässliche Partner und unterstützen ihre Kooperationspartner, v.a. die Träger der Jugendhilfe in Köln bei ihrer Arbeit. Sie berühren vielfach auch die Arbeitsfelder der Jugendverbandsarbeit, zuweilen der Jugendberufshilfe und – bezogen auf die Herausforderungen der Medien - des Jugendschutzes. Kooperationsprojekte mit Einrichtungen der Jugend-, Sozial-, Bildungs- und Kulturarbeit werden realisiert unter Nutzung der beiderseitigen fachlichen und strukturellen Kapazitäten.

Einrichtungen der Kultur- und Medienbildung verstehen sich als Partner aller Einrichtungen mit einem pädagogischen Auftrag.

4. Fachliche Standards

4.1. Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die fachlichen Qualifikationen des künstlerischen und pädagogischen Personals sowie der Ergänzungskräfte müssen nachgewiesen werden. In der Regel verfügt das Fachpersonal über einen Hochschulabschluss in einem künstlerischen oder pädagogischen Fach und eine ergänzende Qualifikation in dem jeweils anderen Bereich (künstlerisch oder pädagogisch).

Über Ausnahmen entscheidet das Amt für Kinder, Jugend und Familie.

Der Träger hat für die Qualitätsentwicklung und Fortbildung seiner Fachkräfte Sorge zu tragen.

Honorarkräfte und Ergänzungskräfte sollen eine ihrem Einsatz entsprechende Qualifikation haben. Dabei können auch Studentinnen/Studenten in einer künstlerischen oder kultur- und medienpädagogischen Ausbildung berücksichtigt werden.

Der Träger entscheidet in eigener Verantwortung über die notwendige Qualifikation.

4.2. Leistungskatalog und Zielvereinbarung als Instrument des Fachcontrollings

Kulturelle Bildungsprozesse bestehen (mindestens) aus den Phasen Animation, Entwicklungsphase, Präsentation und Reflexion. Diese Phasen des Bildungsprozesses werden von den kultur- und medienpädagogischen Facheinrichtungen in der jeweiligen fachlich angemessenen Methodik und Didaktik von qualifiziertem Personal und mit angemessenen räumlichen, technischen, künstlerischen und handwerklichen Grundlagen vermittelt, wobei Kindern und Jugendlichen zugleich Freiräume für eigene Ideen, Erfahrungen, Ausdrucksformen, Perspektiven und Rhythmen des Lernens geöffnet werden.

Aktuelle jugendkulturelle Strömungen und Trends ästhetischer Wahrnehmungs- und Ausdrucksmöglichkeiten sind zu beachten.

Ziel ist es, bestehende Angebote im Hinblick auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen und sie auf der Basis der jeweiligen Ergebnisse an veränderte lebensweltliche Bedingungen und Bedarfe anzupassen. Die Kultur- und Medienpädagogik ist in die kommunale Jugendhilfeplanung eingebunden. Die Träger sind verpflichtet, erforderliche Daten zu erheben und an die Fachverwaltung weiterzugeben.

4.3. Räumliche Ausstattung

Facheinrichtungen der Kultur- und Medienpädagogik arbeiten in eigenen Fachräumen, in den Räumen der Kooperationspartner und im Öffentlichen Raum sowie mit mobilen Angeboten.

Sie arbeiten in einem für ihre Arbeit gestalteten Rahmen. Das sind zum einen eigene Fachräume (Musikproberäume, Ateliers, Zirkuszelte, Studios, Bühnen...) oder transportable Equipments, die mobiles, dezentrales Arbeiten ermöglichen, bzw. in geeigneten Jugend- oder Bürgerzentren vor Ort.

4.4. Qualitätsentwicklungs- und Qualitätssicherung

Der fachliche Standard soll jeweils sich auf die aktuelle Fachdiskussion beziehen. Eine regelmäßige Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen sowie die Mitgliedschaft in Landes- und/oder Bundesverbänden wird vorausgesetzt.

Innerhalb der Einrichtung sind Qualifizierungsmaßnahmen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bereitzustellen. Es sind Instrumente der fachlichen Reflexion (Hospitation, Mentoring, Monitoring, Supervision, Beratung) sowie der internen fachlichen Weiterentwicklung bereit zu stellen.

Die Entwicklung von einrichtungsbezogenen Konzepten zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt und sexueller Ausbeutung ist für alle Einrichtungen der Jugend- und

Eingliederungshilfe seit dem 1. Januar 2012 gemäß §§45, 79a SGB VIII gesetzlich vorgeschrieben.

Schutzkonzepte sind als ein erkennbarer Qualitätsentwicklungsprozess zu verstehen. Ein solcher Entwicklungsprozess muss sich individuell auf die Bedingungen der jeweiligen Einrichtung beziehen und alle Betroffenen, die Verantwortlichen, die Mitarbeitenden sowie die Kinder und Jugendlichen einbeziehen.

Die Träger sind im langfristigen Prozess der Entwicklung präventiver institutioneller Schutzkonzepte zu beraten und zu unterstützen.

5. Finanzielle Förderung

Die Förderrichtlinien regeln die kommunalen Förderungsmodalitäten für die kultur- und medienpädagogischen Facheinrichtungen.

Die Förderung wird im entsprechenden Zuwendungsvertrag geregelt.

5.1 Verfahrensregelungen zur Förderung kultur- und medienpädagogischen Facheinrichtungen

Die Jugendverwaltung erfüllt mit einem effizienten Förderverfahren einerseits die administrativen Erfordernisse. Andererseits wird Flexibilität beim Mitteleinsatz für die Träger hergestellt.

Der Gestaltungsspielraum erlaubt dem Rechtsträger die Deckungsgleichheit innerhalb des Trägerbudgets für Einrichtungen der Kultur- und Medienpädagogik sowie Deckungsgleichheit unter Einhaltung der Personalausstattung.

Die Förderung wird im entsprechenden Zuwendungsvertrag geregelt.

Neben der städtischen Förderung ist es Auftrag der Träger kultur- und medienpädagogischer Facheinrichtungen, weitere Zuwendungen z.B. aus Landes- und Bundesmitteln zu beantragen und zu verwalten sowie weitere Förderungen zu erschließen.

Der zweckgebundene Einsatz der Mittel ist von den Trägern nach Abschluss des Haushaltsjahres bis zum 28. Februar des darauffolgenden Jahres durch rechtsverbindliche Bestätigung nachzuweisen.

5.2 Förderung

Gefördert werden die kultur- und medienpädagogischen Facheinrichtungen durch kommunale Zuwendungen für die Sicherstellung einer ausreichenden Leitungs- und Organisationsstruktur sowie der fachlich kulturpädagogischen Leitung. Diese strukturelle Basis bildet die

Voraussetzung für ein qualitativ hochwertiges Angebot und wird vorrangig für das Einwerben von Drittmitteln sowie die inhaltlich fachliche Leitung des Kinder- und Jugendbereiches genutzt.

Zusätzlich wird die strukturelle Basis als Voraussetzung für ein qualitativ hochwertiges Angebot durch eine pauschale Sachkostenförderung unterstützt.

Wegen der geringen Mobilität von Kindern und Jugendlichen finden öffentlich geförderte Angebote der kulturellen Bildung vor allem dort statt, wo diese leben und wohnen, besonders in den Wohngebieten mit besonderem Jugendhilfebedarf.

5.3. Pauschalisierte Förderung

Gefördert werden:

Bruttopersonalkosten (Pauschale) für Stellenplan lt. Beschlusslage, inkl. Sozialversicherung, Altersvorsorge bis zur Höhe der Zusatzversorgungskasse, Berufsgenossenschaft und mitarbeiterbezogene Versicherungen (z.B. Haftpflicht), Personalgewinnung. Die Eingruppierung erfolgt in Anlehnung an die Tabellen des TVöD. Bei einer Neueinstellung sind dem Amt für Kinder, Jugend und Familie die entsprechenden Qualifikationen einzureichen. Die jeweilige Bemessungsgröße ist die hauptamtliche Personalstelle. Es handelt sich hier um Jahresbeträge.

Ein Rechtsträger erhält pro Personalstelle für je eine hauptamtliche Personalstelle eine pauschalisierte Förderung für Personalkosten in Höhe von 55.000 € (100%). Für Teilzeitstellen wird der Betrag hiervon anteilig ermittelt.

Für jede hauptamtliche Personalstelle (100%) werden 5.500€ als Overheadkosten angerechnet. Für Teilzeitstellen wird der Betrag hiervon anteilig ermittelt.

Der Zuschuss für Ergänzungskräfte und pädagogisches Material beträgt 5.000 € je hauptamtlicher Personalstelle (100%). Für Teilzeitstellen wird der Betrag anteilig ermittelt.

Für Rechtsträger, die in der Kultur- und Medienpädagogik nur eine Einrichtung betreiben, beträgt die Pauschale mit bis zu zwei hauptamtlichen Personalstellen für Overheadkosten je Vollzeitstelle 7.500 € (100%). Für Teilzeitstellen wird der Betrag anteilig ermittelt.

Die Pauschale für Ergänzungskräfte und pädagogisches Material für Einrichtungen mit bis zu zwei hauptamtlichen Personalstellen beträgt 7.500 € je Vollzeitstelle (100%). Für Teilzeitstellen wird der Betrag anteilig ermittelt.

Für Rechtsträger der Kultur- und Medienpädagogik mit einer halben hauptamtlichen Personalstelle beträgt die Pauschale für Overheadkosten 7.500€ (100%).

Für Rechtsträger der Kultur- und Medienpädagogik mit einer halben hauptamtlichen Personalstelle beträgt die Pauschale für Ergänzungskräfte und pädagogisches Personal 7.500€ (100%).

Wird der Stellenpool eines solchen Rechtsträgers erhöht (über zwei Vollzeitstellen), erfolgt die reguläre Förderung.

5.4 Miete, Reinigungs- und Energiekosten

Die Kosten für Miete, Reinigungs- und Energie werden von den kultur- und medienpädagogischen Facheinrichtungen selbst getragen.

5.5 Reparatur und Erhaltungsaufwand

Der Aufwand für den Reparatur- und Erhaltungsaufwand wird von den kultur- und medienpädagogischen Facheinrichtungen selbst getragen.

Zuschüsse der Verwaltung können nach Maßgabe der entsprechenden Richtlinien beantragt werden.

6. Allgemeines

6.1 Ordnungsgemäße Verwendung der Mittel

Der Träger bestätigt jährlich rechtsverbindlich auf Maßgabe des Zuwendungsvertrages die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel. Das Prüfrecht der Verwaltung bleibt unberührt.

6.1. Ausnahmeregelungen

Sollten auf Grund der Besonderheit in einer Einrichtung Ausnahmen von den in dieser Richtlinie gefassten Vorgaben getroffen werden, bedürfen diese immer der schriftlichen Bestätigung durch das Amt für Kinder, Jugend und Familie.

6.2. Geltungsbereich

Diese Richtlinie gilt für die in der Anlage genannten Einrichtungen.

Über die Aufnahme neuer Einrichtungen entscheidet der JHA.

6.3. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt zum...in Kraft. Sie ersetzt die Richtlinie zur Förderung der Trägern von kultur- und Medienpädagogischen Facheinrichtungen von 2006.